

**AUSZUG**

aus dem Protokoll über die öffentliche Sitzung  
des Gemeinderates Rhodt unter Rietburg  
vom 29.03.2022

5. **Gestaltungssatzung**  
**- Vorberatung bezüglich des Geltungsbereichs**

Ortsbürgermeister Pister verweist auf die vergangenen Sitzungen. Der Gemeinderat hat über die textliche Ausgestaltung der Gestaltungssatzung befunden. Der Text wurde zwischenzeitlich mit der Kreisverwaltung „Untere Denkmalbehörde“ abgestimmt. Der Gemeinderat ist sich damit einig.

Im Bauausschuss wurde über den Geltungsbereich der Satzung gesprochen. Hier wurde diskutiert, ob man den Geltungsbereich einschränken soll, um mehr Gestaltungsmöglichkeiten für die Bürger zu schaffen.

Im Bauausschuss wurde vereinbart in den Fraktionen darüber zu diskutieren und die Entscheidung in der nächsten Gemeinderatsitzung mitzuteilen.

Die Fraktion Schilling ist der Ansicht am bestehenden Geltungsbereich nichts zu verändern, weil dies für die Gemeinde viele Diskussionen erspare. Auswüchse würden damit verhindert.

Die CDU Fraktion war sich hingegen, nicht einig. Es gab hierzu unterschiedliche Auffassungen.

Der Gemeinderat beschließt mit 11 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Stimmenthaltung den bestehenden Geltungsbereich der Gestaltungssatzung zu belassen und nicht zu verändern.

Anschließend informiert Ortsbürgermeister Pister, dass aus Gründen der Rechtssicherheit (rechtliche Anwendung), die Verbandsgemeindeverwaltung den Erlass einer Änderungssatzung (Satzung zur Änderung der Gestaltungssatzung zum Schutz des Ortsbildes von Rhodt unter Rietburg) empfiehlt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Verwaltung die entsprechende Satzung zur Änderung der Gestaltungssatzung zum Schutz des Ortsbildes von Rhodt unter Rietburg für die nächste Gemeinderatssitzung zur Beschlussfassung erstellen soll.

Für richtigen Auszug:  
Edenkoben, den 16.05.2022  
Verbandsgemeindeverwaltung:  
Im Auftrag:



gez.

Nickliss